

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.02.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke
Herr Andreas Schmidt ab 17:25 Uhr
Herr Ralf Rettig
Herr Stefan Gaßmann ab 16:55 Uhr
Herr Peter Kohl
Herr Ralf Mosebach in Vertretung für Herrn René Volknandt

Abwesend:

Herr Jens Lange entschuldigt
Herr René Volknandt

Gäste: Frau Wöbken; Herr Wiechert; Frau Koch – Mitteldeutsche Zeitung; Herr U. Franke; Frau Rummel; Frau Pein; Herr Schirmer; Herr Dr. Kempfski; Herr Kienzl; Herr Henze ab 17:10 Uhr

Gäste (online zugeschaltet): Ing.-büro Allevo – Frau Anja Feistel; IPM-Berlin – Herr Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
Vorlage: 21-251/2020
- 5 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020
- 6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur

- Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT
Rottleberode
Vorlage: 21-232/2020
- 7 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: 21-233/2020
- 8 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührekalkulation
Vorlage: 21-252/2020
- 9 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-253/2020
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-291/2021
- 11 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-292/2021
- 12 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 21-293/2021
- 13 Informationen
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Wernecke eröffnet 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Sie stellt weiter fest, dass die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist. Herr Schmidt und Herr Gaßmann hätten angekündigt, dass sie sich verspäten werden.
Es erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung bis ca. 16:55 Uhr, als Herr Gaßmann zur Sitzung erscheint und somit die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es keine. Somit wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Es gab keine Anfragen.
- 4 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
Vorlage: 21-251/2020**
Die o. g. Satzung wurde mehrfach im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert. Herr Schirmer sagt, es sei in Stolberg *eine* Entsorgung, deshalb könnten die Gebühren nicht getrennt werden.
Herr Rettig bittet, das Inkrafttreten der Satzung zu korrigieren in „am Tag nach der Bekanntmachung“.
Frau Wöbken erinnert an den Antrag von Herrn Weidner, einen Rechtschreibfehler (Genitiv „es“) zu korrigieren. Er bittet weiter, unter §3, Abs. 4 das Wort „Volksgesundheit“ zu ersetzen durch „Gesundheit der Bevölkerung“.
Dies wird mit dem Einverständnis der anwesenden Ausschussmitglieder so umformuliert und an den Gemeinderat gegeben.

Gegen 17:00 Uhr begrüßt Herr Rettig die per Video zugeschalteten Vertreter (Herr Wagner aus Berlin und Frau Feistel aus Reichenbach) der beiden Ingenieurbüros, welche die Kalkulationen für die Gebühren für das Schmutzwasser in Stolberg und Rottleberode erstellt haben.

Als erstes stellt sich Frau Feistel vom Ing.-büro Allevo aus Reichenbach vor. Sie sei beauftragt worden, die Schmutzwassergebührenkalkulation für Stolberg für 2020-2022 zu erstellen.

Frau Feistel erklärt anhand ihrer Powerpoint-Präsentation rechtliche Grundlagen; Ergebnisermittlung; Kalkulationsgrundlagen; Ergebnisübersicht.

Nach der umfangreichen Erläuterung durch Frau Feistel fragt Herr Kohl zum Gebührenaussgleich aus 2009 bis 2011. Was war mit 2012? Darin war ein Kostendeckungsausgleich aus 2009-2011 (Überdeckung). Herr Rettig sagt, das läge ihm vor.

Weiter fragt Herr Kohl zur Auflösung eines Gebührenaussgleiches von 2015 (in Ergebnisermittlung von der Verwaltung KES), welche er nicht wieder findet. Frau Feistel antwortet, dass die Zuschüsse auf Seite 38 zu finden sind.

Herrn Kohl verwundert es, dass seit letztem Jahr mehrfach unterschiedlich hohe Gebühren im Gespräch waren. Er würde dies gern nachvollziehen.

Auf die Frage von Herrn Kohl, wie der Gemeinderat/die Gemeinde sich verhalten soll, ob es den Bürgern zurückgegeben werden soll, antwortet Frau Feistel, dass es dazu im Land Sachsen-Anhalt kein Urteil gäbe. Es müsse irgendwann ein „Rechtsfrieden“ eintreten. Sie empfiehlt, die Entscheidung vorab mit der Kommunalaufsicht abzuklären.

Als nächstes stellt sich Herr Franke, Ortsbürgermeister von Stolberg, vor und sagt, dass in Stolberg seit mehr als 10 Jahren 1,89 €/m³ gezahlt wird. Der Überschuss sei bei der Gemeinde geblieben, obwohl alle 3 Jahre hätte neu kalkuliert werden müssen, so Herr Franke.

Herr Schmidt erscheint gegen 17:25 Uhr zur Sitzung.

Herr Franke erklärt weiter, dass seit 1991 das Niederschlagswasser mit berechnet wird. Er hat den m³-Preis umgerechnet mit Niederschlagswasser für seinen Haushalt und würde 108 € zahlen, so dass es keine Kostenersparnis ist. Es bliebe dann ungefähr bei der Gebührenhöhe der letzten Jahre. Herr Franke fragt, warum soll eine getrennte Berechnung sein, was früher als Mischwasser geführt wurde.

Frau Feistel erklärt, dass man durch das KAG verpflichtet sei, es so zu berechnen, da jemand, der kein Niederschlagswasser zahlen müsste, benachteiligt würde, wenn er anteilig Niederschlagswasser mit zahlen muss, obwohl er keins hat.

Herr Franke sagt, der Ortschaftsrat der Stadt Stolberg erkenne nicht die Notwendigkeit einer Splittung Niederschlagswasser und Abwasser, also das Niederschlagswasser separat zu berechnen.

Herr Franke ist der Auffassung, dass eine Trennung gesetzlich nicht vorgeschrieben sei und bittet zu bedenken, dass eine Trennung Mehrarbeit und das Erstellen und Bearbeiten von doppelt so viel Bescheiden bedeuten würde.

Auf die Frage von Herrn Schirmer, ab wann es das Gesetz gäbe, dass eine Trennung der Gebühren zu erfolgen hat, antwortet Frau Feistel, dass sie sich erkundigen wird.

Herr Schirmer stellt weiter fest, dass 151 T€ in 2019 übrig gewesen seien und mit einfließen hätten müssen.

Frau Feistel sagt, dass es dazu im Land Sachsen-Anhalt keine Rechtsprechung gäbe.

Herr Schirmer bemängelt, dass das Ing.-büro Allevo, hier vertreten durch Frau Feistel, nicht persönlich anwesend ist, obwohl die Stadt Stolberg beschlossen hätte, dass sie anwesend sein sollten.

Frau Feistel erklärt zusammenfassend, dass die Kalkulation eins zu eins nachvollziehbar sei und auf Zuarbeiten der Gemeinde Südharz erarbeitet worden sei. Eine Kalkulation sei eine Prognose, deshalb gäbe es die Pflicht einer Nachkalkulation.

Herr Rettig bittet, im Beschluss Stolberg 2017-19 in der Begründung „2013-2016“ zu ergänzen.

Nun stellt sich Herr Wagner vor und erläutert die Kalkulation für Rottleberode, welche er erstellt hat. Er sagt, er hatte es einfacher, da er ausschließlich Schmutzwasser berechnen und nicht splitten musste. Es gibt keine Kredite, Investitionen wurden bar bezahlt, stellt Herr Wagner fest. Die Kalkulation vom 10.02.21 liegt vor.

Er stellt die verschiedenen Varianten vor. Jetzt waren 1,40 €/m³ zu zahlen, rechtssicher könnten bis 2,01 €/m³ genommen werden.

Die niedrigste Variante, die genommen werden könnte, wäre 1,43 €/m³.

Über 3 Jahre auf 0,03 €/m³ (Differenz zwischen 1,40 € und 1,43 €) zu verzichten, würde eine Mehrausgabe für Rottleberode bedeuten in Höhe von 5.066,03 €.

Er sagt abschließend, dass es eine politische Entscheidung sei, für welche Höhe sich entschieden würde. (1,40 €; 1,43 € bis 2,01 €/m³)

Frau Rummel gibt zu bedenken, dass noch mehr Anschlussbeiträge kommen werden, da noch nicht alle Grundstücke verkauft seien.

Frau Rummel sagt, der Ortschaftsrat Rottleberode hätte sich für die Variante mit 1,43 €/m³ entschieden.

Herr Dr. Kempfski stellt fest, dass die außerordentlichen Kosten nicht abgebildet seien und meint, einen Puffer einzuplanen sei richtig und fragt, wie hoch der sein sollte. Darauf stellt Herr Wagner fest, dass jeder Cent/m³ mehr ca. 500 € ausmache. Herr Dr. Kempfski würde mit einem 1%igen kalkulatorischem Zinssatz mitgehen und diesen akzeptieren, was 1,53 €/m³ bedeuten würde.

Frau Rummel schlägt vor, es jetzt bei 1,43 €/m³ zu belassen bis zur nächsten Kalkulation ab 2023.

Herr Rettig dankt Herrn Wagner für seine Ausführungen.

Frau Feistel erklärt, dass die Niederschlagswassersatzung nur für 2020 beschlossen werden darf, da sie für die entsprechenden Ortsteile der Gemeinde Südharz berechnet sei und Agnesdorf und Questenberg ab 01.01.2021 nicht mehr dabei seien.

Frau Feistel betont, dass sie die Kalkulation auf Zuarbeit von der Gemeinde hin errechnet hat. Versiegelte Flächen der Gemeinde Südharz wurden ermittelt und zugearbeitet, so Herr Rettig weiter.

Herr Mosebach fragt zur Inanspruchnahme als Voraussetzung. Die Gemeinde Schwenda hätte nicht die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzuleiten. Die Kanäle seien nicht groß genug, das Wasser wegzuführen, sagt Herr Mosebach weiter.

Herr Rettig sagt, Schwenda hätte ein Trennsystem und nach seinem Kenntnisstand, liege ein Niederschlagswasserkanal an.

Herr Mosebach meint, vor einer Bescheiderstellung und um den Verwaltungsaufwand geringer zu halten, sollte geprüft werden, wie viele Flächen versiegelt seien.

Dazu sagt Herr Wiechert, dass es eine Abfrage mit entsprechendem Rücklauf von den Einwohnern gab. Die daraus resultierenden Daten hätte Frau Feistel zur Berechnung erhalten.

Frau Wernecke dankt Frau Feistel und Herrn Wagner für die Ausführungen und verabschiedet sie gegen 19:06 Uhr.

Herr Franke bittet darum, es im Ortschaftsrat erneut diskutieren zu können, da noch Änderungen auftreten.

Herr Rettig betont, dass die Grundsatzung benötigt würde und bittet um eine Entscheidung als Empfehlung an den Gemeinderat.

Herr Schirmer informiert zur Historie, seit wann sich damit befasst wird. Er sagt, er wolle zum Wohle der Bürger entscheiden und Frau Feistel sagte, sie wurde nicht persönlich eingeladen, obwohl der Ortschaftsrat Stolberg dies wünschte.

Herr Dr. Kempfski stellt fest, dass über lange Zeit versäumt worden sei, zu kalkulieren. Das sei das Problem. Große Schritte (Erhöhungen) zu gehen, sei politisch nicht erklärbar. Seiner Meinung nach sei 1,43 €/m³ ein guter Ansatz, er würde den 1%igen kalkulatorischen Zinssatz dazu nehmen. Das sei erklärbar. Es sei eine politische Situation.

Herr Gaßmann ist auch der Auffassung, dass man einen Mittelweg finden müsse, für Stolberg wie auch Rottleberode.

Herr Kohl kritisiert, dass nicht kalkuliert werden konnte, weil keine Jahresabschlüsse vorgelegen hätten. 154 T€ tauchen nun auf, die nach seiner Meinung dem Bürger zurückgegeben werden müssen. Er sagt weiter, er verstehe nicht, wie in kürzester Zeit die Jahresabschlüsse für 3 Jahre erstellt werden konnten. Auf die Frage von Herrn Kohl, ob der Buchungsposten „Beitragsrücklage für Rottleberode“ in Höhe von 380 T€ noch vorhanden sei, sagt Herr Wiechert, dass dies im KES verbraucht worden sei.

Herr Mosebach schlägt vor, sich auf einen Mittelwert in Höhe von 1,67 € zu einigen, damit der Sprung nach 3 Jahren, wenn neu kalkuliert wird, nicht zu groß ist.

Herr Dr. Kempfski sagt, eine politische Entscheidung ist zu treffen und schlägt 1,43 € vor.

Frau Rummel informiert aus dem Ortschaftsrat Rottleberode, welcher sich in einer Telefonkonferenz bis maximal 1,67 € entscheiden würde, wenn es gar nicht anders ginge.

Herr Schirmer wünscht es im Ortschaftsrat nochmals zu diskutieren.

Herr Gaßmann ist der Auffassung, dass ein Ortschaftsrat üblicherweise solche Erhöhungen ablehne. Er würde es „ein bisschen höher angehen und nicht unendlich lange diskutieren“.

Herr Schmidt ist der Meinung, dass die Ortschaftsräte mit eingebunden werden sollen, weil sie dies beurteilen können und davon betroffen sind. Sie seien in der Lage, einen fairen Preis für heute und auch für später zu finden. Diese Diskussion könne nur vor Ort geführt werden, so Herr Schmidt weiter.

Auch Herr Franke schlägt vor, im Ortschaftsrat zu diskutieren, wie z. B. die 154 T€ aufgeteilt werden sollen (für die jetzigen 3 Jahre? Und die nächsten 3 Jahre?)

Herr Schmidt sagt, es bestehe keine Eile, den Beschluss zu fassen, da der Kalkulationszeitraum von 2020 – 2022 ginge. So könne auch noch 4-6 Wochen länger diskutiert und das Prinzip, den Ortschaftsrat einzubeziehen, beibehalten werden.

Frau Wernecke informiert, dass das Inkrafttreten geändert wurde „zum 01.04.2021“.

Herr Franke stellt fest, dass unter § 1 Allgemeine Bestimmungen, unter Punkt b) Bürgermeisterkanäle als Anlage eine Auflistung fehlt, aus der erkennbar ist, wo die Bürgermeisterkanäle sind, welche Bürger davon betroffen sind.

Herr Rettig sagt, Bürgermeisterkanäle seien alte Kanäle, die nicht mit angeschlossen sind und direkt in eine Vorflut einleiten.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass für einen verrohrten Bach der Unterhaltungsverband zuständig sei. Er sagt noch einmal, dass nicht definiert sei, wer betroffen sei vom Bürgermeisterkanal. Er fordert eine Auflistung mit Karte, wo sich die Bürgermeisterkanäle befinden.

Herr Schmidt schlägt abschließend vor, den Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates im April 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen, damit die Örtlichkeiten angesehen werden können und die Ortschaftsräte sich damit beschäftigen können. In der Satzung müsse erkennbar sein, wer wovon betroffen ist (z. B. Bürgermeisterkanal)

Frau Wernecke gibt zur Abstimmung, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Satzung um ein gültiges, durch den Ortschaftsrat geprüftes Bürgermeisterkanalkataster zu ergänzen und diesen Beschluss zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**5 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020**

Bezugnehmend auf die Diskussion unter TOP 4 gibt Frau Wernecke den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

**6 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
Vorlage: 21-232/2020**

Bezugnehmend auf die Diskussion unter TOP 4 gibt Frau Wernecke den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

**7 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: 21-233/2020**

Bezugnehmend auf die Diskussion unter TOP 4 gibt Frau Wernecke den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

**8 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührekalkulation
Vorlage: 21-252/2020**

Bezugnehmend auf die Diskussion unter TOP 4 gibt Frau Wernecke den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

**9 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-253/2020**

Bezugnehmend auf die Diskussion unter TOP 4 gibt Frau Wernecke den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen.

**10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des
Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-291/2021**

Frau Wernecke erklärt den Beschluss.

Die Fragen von Herrn Kohl, warum der Jahresabschluss nicht schon lange fertig sei und wie in Zukunft mit dem Fehlbetrag weitergearbeitet wird, beantwortet Herr Wiechert. Er erklärt, dass man die Kalkulation und den eigentlichen Jahresabschluss unterscheiden müsse.

Nach weiterer kurzer Diskussion gibt Frau Wernecke den Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

**11 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum
31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-292/2021**

Frau Wernecke erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

**12 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des
Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 21-293/2021**

Frau Wernecke erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

13 Informationen

Herr Wiechert informiert, dass zum Antrag Bedarfszuweisung am 17.02.2021 ein Schreiben mit Eingangsbestätigung eingegangen sei und darin mitgeteilt worden sei, dass sich die Bearbeitung nach dem Eingang richte.

Herr Wiechert sagt weiter, dass die Gemeinde Südharz einen Fördermittelantrag mit 100 %iger Förderung gestellt hat, vorerst für 2 Jahre (kann 1 Jahr verlängert werden) einen Klimaschutzmanager, welcher ein Klimaschutzkonzept erstellt, einzustellen. Ein Projekt kann bzw. muss umgesetzt werden mit 100%iger Förderung.

Herr Rettig begrüßt den Bauamtsleiter Herrn M. Henze, welcher sich vorstellt. Herr Henze ist seit 01.02.2021 bei der Gemeinde Südharz beschäftigt ist.

14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kohl bittet, auf Seite 5 der Niederschrift v. 03.12.2020, 3. Satz von unten wie folgt zu ergänzen: „Herr Kohl meint, aufgrund der jetzigen Situation.....ausfinanzieren *für Klärschlamm Entsorgung*.“

Die so geänderte Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es gibt keine Änderungswünsche.

Die Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Auf die Frage von Herrn Kohl zum Nutzungskonzept „Bürgerhaus“ sagt Frau Wöbken, dass in der Amtsleiterberatung diskutiert worden sei, als was es benötigt würde und als was es genutzt werden soll. Wenn Fördermittel beantragt werden sollen, müsse ein Nutzungskonzept erstellt werden.

Auf die Frage von Herrn Schmidt, ob überhaupt noch Bedarf bestehe, einen Jugendclub einzurichten, schlägt Frau Wöbken vor, Frau Blank diesbezüglich in eine Gemeinderatssitzung einzuladen, um den Bedarf zu ermitteln.

Herr Dr. Kempfski stellt fest, dass die Jugendlichen, welche 2017 Interesse daran hatten, inzwischen zur Ausbildung seien. Ein Jugendclub sollte nicht namentlich festgelegt werden. Dr. Kempfski wünscht eine Auflistung, wie viele Kinder bzw. Jugendliche zwischen 10 – 17 Jahren in Roßla leben. Frau Blank sollte man in Vorbereitung bitten, zu ermitteln, ob Bedarf bestehe.

17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Wöbken erklärt, bezugnehmend auf TOP 6 der Niederschrift vom 19.01.2021, dass in § 47, Abs. 3 geregelt sei, dass sich Mitglieder, die derselben Fraktion angehören, vertreten können.

Herr Weidner sagte in vergangenen Sitzungen, dass er Herrn Lange vertrete bei dessen Abwesenheit, weswegen von einer Fraktionsbildung nach § 44 KVG ausgegangen wurde. Da Herr Lange in der letzten Ausschusssitzung darlegte, dass es keine Fraktionsbildung zwischen ihm und Herrn Weidner gegeben habe, kann eine Vertretung von Herrn Lange durch Herrn Weidner nicht erfolgen.

Zukünftig ist dem nicht so, wenn Herr Lange nicht anwesend ist, so Frau Wöbken abschließend.

Frau Wöbken sagt weiter, dass zu TOP 8 der Niederschrift v. 19.01.2021 (Satzung Beflaggungswesen) derzeit Diskussionen in den Ortschaftsräten geführt werden und auf entsprechende Rückläufe gewartet wird. Frau Wöbken berichtet über geplante Änderungen zu §56a KVG, wonach nun Hybridsitzungen als zulässig angesehen werden.

Für eine eventuelle Hauptsatzungsänderung zu Videokonferenzen wurde ein Verfahren zur Beteiligung der Ortschaftsräte ausgelöst.

18 Anfragen und Anregungen

Herr Kohl gibt zu bedenken und zu prüfen, ob es rechtens sei, wenn für einen neuen Trinkwasseranschluss in Ufrungen für 4 Meter 3.600 € gezahlt werden sollen. Er bittet, die Gebührenkalkulation Trinkwasser zu überdenken.

Herr Rettig sagt, dass geprüft werde, ob es korrekt ist.

Herr Schmidt betont noch einmal, wie wichtig es sei, dass die Ortsbürgermeister die Daten erhalten, wenn Häuser/Grundstücke verkauft werden, also ein Eigentümerwechsel stattfindet. So gab es am 13./14.02.2021 in Hainrode einen Wasserrohrbruch bei – 20°C, und es war sehr schwierig, den neuen Eigentümer ausfindig zu machen, um in das Grundstück zu gelangen.

Die Frage von Herrn Schmidt, ob es der Wahrheit entspreche, dass das Toilettenhäuschen auf dem Bahnhofplatz in Stolberg verkauft und herausgemessen worden sei, konnte nicht direkt beantwortet werden. Daraufhin wünscht Herr Dr. Kempfski eine Prüfung zum aktuellen Stand, welcher in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2021 mitgeteilt werden soll.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird gegen 20:55 Uhr beendet.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Herr Kohl verlässt ca. 21:00 Uhr den Sitzungssaal.

Wernecke
Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

Kramer
Protokollantin